

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

DIENSTAG, DEN 17. FEBRUAR

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	181	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 9 „Park am Hochwaserbassin“.....	189
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).....	181		
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	181		
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Uhlenhorst.....	189		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 25. Februar 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 17. Februar 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 181

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 231 Absatz 4 SGB IX Teil 3 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2025

der Prozentsatz auf 2,65

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 4. Februar 2026

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Amtl. Anz. S. 181

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Erteilung der Genehmigung zur Änderung der Anlage Bodenreinigungszentrum

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, hat am 14. Oktober 2025 der Firma Bauer Resources GmbH, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage Bodenreinigungszentrum auf dem Grundstück Hovestraße 66, 20539 Hamburg, Gemarkung Veddel, Flurstück 1220, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vor-

schriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft (im Briefkopf genannte Dienststelle), genehmigt der Firma Bauer Resources GmbH, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen, die Anlage Bodenreinigungszentrum auf dem Grundstück Hovestraße 66, 20539 Hamburg, im Grundbuchbezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, Flurstück 1220, wie folgt zu ändern:
 - 1 Anpassung des genehmigten Abfallartenkatalogs und der Lagermenge in Freilager 1 und 2 (BE 3.00 und BE 4.00)
 - a) Die Lagerung und Behandlung von Altholz (M320-103/98 und 101/00) und die Lagerung und der Umschlag von Sperrmüll (M322-14A/02) werden zukünftig nicht mehr erfolgen.
 - b) Verlagerung der Fraktion Dachpappe AVV 17 03 03* in die BE 4.00, Dachpappen werden in der BE 4.00 in Lagerboxen gelagert, eine Behandlung erfolgt nicht.
 - c) Anpassung der Lagerung und Behandlung von Abfällen des genehmigten ASN-Katalogs in Freilager 1 (BE 3.00).
 - 2 Neugestaltung der trockenmechanischen Aufbereitung von belasteten mineralischen Abfällen in BE 2.00
 - a) Abgetrennter Bereich mit Abluft wird für Sieb- und Brechvorgänge eingerichtet.
 - b) Erweiterte Siebtechnik in BE 2.00.
 - c) Zwei neue mobile Brechanlagen in BE 2.00.
 - 3 Genehmigung der bereits freigestellten biologischen Behandlung in BE 2.00.
 - 4 Änderung der Sieb- und Brechanlagen in BE 3.00.
 - 5 Schaffung einer überdachten Lager- und Behandlungsfläche im Bereich des Freilagers 2 (BE 4.00).
 - 6 Vorbehandlung von Drainagewasser aus der Lager-/Behandlungshalle in BE 2.00.
 - 7 Neugestaltung der Oberflächenentwässerung.
 - 8 Bauliche Änderungen
 - a) Neue Zufahrt für Radlader von der Lager-/Behandlungshalle zum Freilager 1 (BE 3.00).
 - b) Tor 3 als Zufahrt für Geräte BE 2.00.
 - c) Aufstellung eines Schwarz-Weiß- und eines Aufenthaltscontainers.
 - 9 Einsatz weiterer Radlader.
 - 10 Errichtung einer Betriebstankstelle in der Betriebseinheit 3.00.
 - 11 Errichtung von Reifenwaschanlagen in der Betriebseinheit BE 1.00 und der Durchfahrt von BE 2.00 zu BE 3.00.
- 1.1 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:
 - 1.1.1 Baurechtliche Genehmigung nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO).

1.1.1.1

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:

1.1.1.1.1

Abweichung von § 6 Absatz 3 HBauO für das Überdecken der Abstandflächen der Außenwände um 3 Meter zwischen Lagerhalle Bestand und Containeranlage (Abweichung 2 BSK).

Die Container der „S/W-Anlage“ (Umkleide) und „Aufenthalt“ stehen in einem Abstand von ca. 2 m zur Lagerhalle, bzw. in deutlich geringerem Abstand im höher liegenden Bereich der hervorstehenden Außenwand der Halle.

1.1.1.1.2

Abweichung von § 28 Absatz 2 Nummer 1 HBauO

Gebäudeabschlusswand Lagerhalle Bestand und Containeranlage (Abweichung 4 BSK).

Es ist keine Brandwand zwischen Halle und S/W-Anlage sowie dem Aufenthaltscontainer geplant.

1.1.1.1.3

Abweichung von § 28 Absatz 2 Nummer 2 HBauO

Innere Brandwand Lagerhalle Bestand (Abweichung 5 + 6 BSK).

Das Gebäude ist ohne innere Abtrennungen vorhanden mit Abmessungen in ost-westlicher Richtung von maximal ca. 90,7 m und überschreitet damit die gemäß HBauO max. zulässigen 40 m Brandabschnittslänge.

1.1.1.1.4

Abweichung von § 28 Absatz 2 Nummer 2 HBauO

Innere Brandwand Schleppdachhalle – Freilager 2 (Abweichung 7 BSK).

Das Gebäude ist ohne innere Abtrennungen mit Abmessungen von ca. 60,0 m x ca. 22,30 m geplant und überschreitet damit die gemäß HBauO max. zulässigen 40 m Brandabschnittslänge. Eine innere Brandwand wird nicht vorgesehen.

1.1.1.1.5

Abweichung von § 25 Absatz 1 Nummer 3 HBauO

Tragende und aussteifende Wände und Stützen – feuerhemmend Schleppdachhalle – Freilager 2 (Abweichung 7 BSK).

Das Tragwerk wird in Massiv- und Stahlbauweise ausgeführt.

1.1.1.2

Nutzungsbedingte Anforderungen

Abweichende Ausführungen zur Muster-Industriebauabschnittlinie.

1.1.1.2.1

Abweichende Ausführung von Abschnitt 6.2 MInd-BauRL

Zulässige Größe der Brandabschnittsfläche (Abweichung 1 BSK).

Die Lagerhalle verfügt über eine Fläche von ca. $4.560 \text{ m}^2 > 1.800 \text{ m}^2$.

1.1.1.2.2

Abweichende Ausführung von Abschnitt 5.1 MInd-BauRL

Löschwasserbedarf (Abweichung 3 BSK).

Grundschutz von $96 \text{ m}^3/\text{h}$ über 2 Stunden.

1.1.1.2.3

Abweichende Ausführung von Abschnitt 5.7.1 MInd-BauRL

Rauchableitung aus Produktions- und Lagerräumen ohne Ebenen (Abweichung 9 BSK). Die Halle verbleibt in ihrer Bestandssituation im größeren Hallenteil unverändert. Sie verfügt somit über dauerhafte Öffnungen im Dach bzw. oberen Drittel der Halle. Diese Öffnungen sind nicht ausreichend für den Nachweis eines Rauchabzugs gemäß MIndBauRL 2019. Der Nachweis erfolgt jedoch in Anlehnung an den Nachweis einer raucharmen Schicht gemäß DIN 18232-2.

1.1.2 Änderung der Einleitgenehmigung nach § 11a HmbAbwG

Durch diesen Genehmigungsbescheid nach § 11a HmbAbwG werden die das Abwasserrecht betreffenden Absätze der folgenden Bescheide aufgehoben und ersetzt:

1.1.2.1

Genehmigungsbescheid nach HmbAbwG vom 27. Februar 2003 (Gz.: E1122-31328/6-4/2003),

Absatz 2 „Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG ...“, 3 „Hinweise für die Indirekteinleitung“ und 4 „Begründung“.

1.1.2.2

Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom 23. August 1995 (Gz.: M 320-118/94),

Absatz 2.5.2. „Abwasserrechtliche Nebenbestimmungen“.

1.1.2.3

Genehmigungsbescheid nach §§ 7 Absatz 1, 13 Absatz 2 i. V. m. § 11 Absatz 3 HmbAbwG vom 22. März 1990 (Gz.: E112/2 M – 31328),

Anhang, Absatz 1.8 „Auflagen und Bedingungen“.

1.2 Nach dem Anhang 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) ordnet die im Briefkopf genannte Dienststelle die Anlage wie folgt ein:

8.11.2.1 GE – Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag.

8.11.2.3 GE – Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag.

8.11.2.4 V – Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag.

8.7.1.1 GE – Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Boden durch biologische Verfahren, Entgasen, Strippen oder Waschen mit einem Einsatz an verunreinigtem Boden bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag.

8.12.1.1 GE – Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle

und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr.

Betriebszeiten:

Montag bis Sonnabend von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
i.d.R. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

1.3 Die Genehmigung umfasst:

1.3.1 Die Anlage umfasst folgende Betriebseinheiten:

BE	Bezeichnung/ Beschreibung	Max. Kapazität/Stoffe
1.00	Material- annahme/ -abgabe, Wägung, Eingangs- kontrolle	Durchsatz: 200.000 t/a gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
	1.91	Leichtstoffabscheider
	1.95	Regenrückhaltebecken
2.00	Lager- und Behandlungs- halle	Lagerkapazität: 10.800 t Durchsatz: 85.000 t/a gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
	2.10	Lager/Umschlag
	2.20	Mechanische Behandlung: Sieben und Brechen im abgetrennten Bereich, Bereich wird abgesaugt/Filter/ Ableitung
	2.30	Bodenluftabsaugung: Absaugung von Bodenluft durch Lan- zen, Filter/Ableitung
	2.40	Biologische Behandlung
	2.50	Konditionierung/Verfestigung Stabili- sierung Max. Durchsatz: 40.000 t/a
	2.80	Wasseraufbereitung
	2.90	Entwässerung/Tank
3.00	Freilager 1	Lagerkapazität: 9.350 t Durchsatz: 85.000 t/a gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
	3.10	Lager/Umschlag
	3.20	Lager/Umschlag für die Behandlung in der Halle
	3.50	Mechanische Behandlung Sieben und Brechen
	3.95	Entwässerung/Tank
		Eigenverbrauchstankstelle
4.00	Freilager 2	Lagerkapazität: 6.470 t Durchsatz: 40.000 t/a gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
	4.10	Lager/Umschlag
	4.20	Mechanische Behandlung Sieben von max. 20.000 t/a, nur nicht gefährliche Abfälle
	4.90	Entwässerung/Tank

1.3.2 Folgende Abfälle in den angegebenen Mengen dürfen in den jeweiligen Betriebseinheiten angenommen und sowohl zwischengelagert als auch behandelt werden:

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	15.000	x	x	x
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.000	x		
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	15.000	x		
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen	15.000	x		
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM	10.000	x		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	10.000	x	x	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	10.000	x		
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	250	x		

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	10.000	x	x	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	10.000	x		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	25.000	x		
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	7.500	x		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	15.000	x	x	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	7.500	x		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	15.000	x	x	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	7.500	x		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen	15.000	x	x	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	7.500	x		

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen	15.000	x	x	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	7.500	x		
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	15.000	x	x	
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.000	x		
13 05 02	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.000	x		
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	10.000	x		
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.000	x		
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	7.500	x		
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	15.000	x	x	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	25.000	x		

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	15.000	x	x	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	7.500	x		
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	15.000	x	x	
17 01 01	Beton	50.000	x	x	x
17 01 02	Ziegel	50.000	x	x	x
17 01 03	Fliesen und Keramik	50.000	x	x	x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	25.000	x	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	50.000	x	x	x
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	15.000	x	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	5.000	x	x	x
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	85.000	x	x	

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	85.000	x	x	x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält TM	85.000	x	x	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt TM	85.000	x	x	x
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	85.000	x	x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	85.000	x	x	x
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	25.000	x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	50.000	x	x	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	250	x		
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM	10.000	x		
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen TM	2.000	x		
19 08 02	Sandfangrückstände	15.000	x		

AVV	Bezeichnung	Jährlicher Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	7.500	x		
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklä- rung TM	7.500	x		
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	7.500	x		
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	50.000	x	x	x
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten TM	10.000	x		
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen TM	7.500	x		
20 02 02	Boden und Steine	85.000	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	15.000	x	x	x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung TM	15.000	x	x	x

1.3.3 Folgende Abfälle in den angegebenen Mengen dürfen in den jeweiligen Betriebseinheiten ausschließlich zwischengelagert werden:

AVV	Bezeichnung	Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.000	x		
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Absaugmaterialien	10.000	x		
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten TM	10.000	x		

AVV	Bezeichnung	Durchsatz t/a	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	10.000		x	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweit-schmelze)	25.000		x	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	15.000			x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	2.000	x	x	x
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	7.500		x	x
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	500	x		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	500	x		

1.3.4 Folgende Abfälle fallen nach der Behandlung im Ausgang mit max. 200.000 t/a an:

AVV	Bezeichnung	Spezifikation	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten TM	Abwasser aus der Halle	x		
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 161001 fallen TM		x		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	Vorgemischte Abfälle	x	x	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten		x		

AVV	Bezeichnung	Spezifikation	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190308 fallen	Stabilisierte Abfälle	x		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen		x	x	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	Verfestigte Abfälle	x		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen		x	x	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Abfälle aus der Abluft- und Abwasserreinigung	x		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		x		
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Mineralik	x	x	x
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	Sieb-sand	x	x	x
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen		x	x	x
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden	x	x	x

AVV	Bezeichnung	Spezifikation	BE 2.00	BE 3.00	BE 4.00
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen		x	x	x

1.3.5 Sonstige Abfälle, die im Betrieb anfallen:

AVV	Bezeichnung	Spezifikation	Durchsatz t/a	BE
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterial (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist	Ölhaltige Betriebsmittel aus der Wartung und Instandhaltung	1	2.00
20 01 01	Papier und Pappe	Pappe und Papierabfälle	4	1.00
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	Restmüllabfälle	2	1.00
20 01 39	Kunststoffe	Kunststoffabfälle	0,1	1.00

1.3.6 Die in der Genehmigung berücksichtigte Grundstücksentwässerung umfasst:

System	Beschreibung
System 3	eine angeschlossene Fläche von 3565 m ² , eine abflusswirksame Leistung von 3209 m ² , einen Regenwasserrückhalteraum von 26 m ³ , ein oberflächliches Überflutungsvolumen von 235 m ³ , eine Abwasserhebeanlage.
System 4	eine angeschlossene Fläche von 2030 m ² , eine abflusswirksame Leistung von 1827 m ² , ein oberflächliches Überflutungsvolumen von 27,4 m ³ .
System 5	eine angeschlossene Fläche von 2400 m ² , eine abflusswirksame Leistung von 2157 m ² , einen Regenwasserrückhalteraum von 136 m ³ .

1.4 Die Genehmigung erfolgt unter den in Abschnitt II dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

2. Antragsunterlagen

2.1 Der Genehmigung liegen die in Anhang 1 aufgeführten, mit Siegel und grünen Eintragungen versehenen

Antragsunterlagen zu Grunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

2.2 Nachfolgend genannte Grüneintragungen in den mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen wurden vorgenommen und sind zu beachten.

2.2.1 Kapitel 5a, Entwässerungsplan E 01 g:

Im Entwässerungsplan E 01g sind die Sielanschlussleitungen Nummer 1 und Nummer 2 und die Probenahmestellen S 1.1, S 2.1, S 2.2 und S 2.3 gekennzeichnet.

2.2.2 Kapitel 7, Formblatt 7.2: Anlage A 3 wird gestrichen.

2.2.3 Kapitel 11, Formblatt 11.1: Nummerierung der Apparate Bodenluftabsaugung und Abluftreinigungsanlage wie in Formblatt 7.2., DME Absaugung wird gestrichen.

3. Erlöschen der Genehmigung

3.1 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwölf Monaten, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist, damit begonnen wird, die Anlage zu errichten oder zu betreiben.

3.2 Hinweise:

3.2.1 Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann beantragt werden, diese Frist zu verlängern (§ 18 Absatz 3 BImSchG). Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn die Genehmigung bereits erloschen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz, Abfallrecht und Arbeitsschutz festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann vom **24. Februar 2026 bis einschließlich 9. März 2026** im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/genuehmigung-ied-161204>

eingesehen werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 17. Februar 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 181

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Uhlenhorst

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Leo-Leistikow-Allee von Teressa-Platz bis Martha-Muchow-Weg
2	Teressa-Platz von Uferstraße bis Leo-Leistikow-Allee

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 17. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

Amtl. Anz. S. 189

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 9 „Park am Hochwasserbassin“

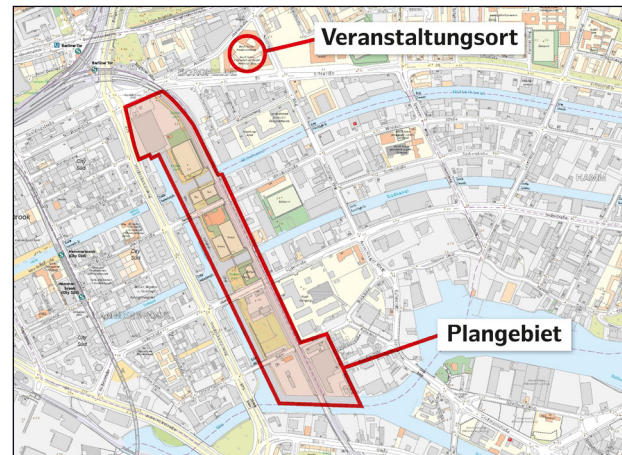
Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung führen am Mittwoch, dem 25. Februar 2026, ab 19.30 Uhr in der Aula der Beruflichen Schule Anckelmannstraße (Anckelmannstraße 10, 20537 Hamburg) eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 9 mit frühzeitiger öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Die Plandiskussion wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung durch eine Übertragung im Livestream unterstützt. Den Zugang zum Livestream finden Sie am Veranstaltungstag auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter www.hamburg.de/go/bplaene-im-verfahren (dort unter Hammerbrook 9).

Anschaungsmaterial kann am oben genannten Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr und auch online unter www.hamburg.de/go/bplaene-im-verfahren (dort unter Hammerbrook 9, Öffentliche Plandiskussion) eingesehen werden. Hierzu kann Ihrerseits ebenso schriftlich Stellung genommen werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de). Der Eintritt ist frei.

Das rund 21 ha große Plangebiet erstreckt sich von der nördlichen bis zur südlichen Grenze des Stadtteils Hammerbrook (Ortsteile 117 und 118). Im Westen wird das Plangebiet durch das Hochwasserbassin bzw. den Heidenkampsweg und im Norden durch den Anckelmannsplatz begrenzt. Im Osten begrenzen die Trasse der Deutschen Bahn (DB), der Anton-Rée-Weg, die Straße Bulwerdeich und der Michelsenweg das Plangebiet und im Süden die Bille. Das Plangebiet liegt damit zwischen dem westlich gelegenen und inzwischen mischgenutzten Quartier aus neuem Wohnen und Hotels sowie Büros und dem

östlichen überwiegend gewerblich-industriell geprägten Teilbereich Hammerbrooks.



Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 9 „Park am Hochwasserbassin“ verfolgt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die planungsrechtliche Sicherung und Qualifizierung des in diesem Bereich verlaufenden zentralen Teilabschnitts des Alster-Elbe-Bille-Grünzugs, der eine Grünverbindung von der Außenalster über den Lohmühlengrünzug bis zum Elbpark Entenwerder ausbilden soll. Neben der planungsrechtlichen Sicherung der zukünftig durchgängigen öffentlichen Wegebeziehung entlang des Hochwasserbassins zählen die Sicherung und Erweiterung der Sportinfrastruktur, die Entwicklung des Zentrums für Kunst und Kreativkultur sowie die denkmalgerechte Sanierung und die Nachnutzung des Ensembles Kraftwerk Bille zu den zentralen Zielen des Bebauungsplan-Entwurfs. Das Plangebiet selbst nimmt dabei eine strategische Bedeutung in der Komplettierung des Alster-Bille-Elbe-Grünzugs ein, dessen Weiterentwicklung im Zukunftsbild „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen wurde (Drucksache 20/14117).

Teile der heute noch für sportliche Zwecke genutzten Flächen sollen für die Umgestaltung und Nutzung als öffentliche Parkflächen freigegeben werden. Damit kann der Alster-Bille-Elbe-Grünzug im Abschnitt des Hochwasserbassins stellenweise verbreitert und aufgewertet werden.

Mit Aufnahme des im Südosten des Plangebiets gelegenen ehemaligen Kraftwerks Bille in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs wird die vorgesehene denkmalgerechte Sanierung unterstützt und die entsprechenden neuen Nutzungen bzw. baulichen Erweiterungen planungsrechtlich gesichert.

Mit der Drucksache 22-0123 der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte wurde in 2019 beschlossen, den Kreativ- und Kunst-Campus am Hochwasserbassin (Süderstraße 112-114) planungsrechtlich in Bestand und Nutzungsart „Kreativ, Kunst und Kultur mit Versammlungsstätte“ dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus sollen die an die Gebäude angrenzenden Grünflächen „im angemessenen Umfang für eine Sondernutzung zu künstlerischen oder kreativen Zwecken ausgewiesen werden“.

Der Park am Hochwasserbassin ist Gegenstand des Modellvorhabens „Mitte Machen“. In diesem Rahmen wurde 2022 ein freiraumplanerischer Realisierungswett-

bewerb mit freiraumplanerisch-städtebaulichem Ideenteil durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis bildet die Grundlage für den Funktionsplan-Entwurf und den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung.

Das Bebauungsplanverfahren wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung als Angebotsbebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 38 04.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Hamburg, den 10. Februar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 189

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle
mit Unterrichtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg
Bauftrag:
Harksheider Straße 70 – Metallbau Brandschutztor
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

157

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 062-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundschule, 5-zügig, Neubau inkl. Kompetenzzentrum
und Volkshochschule
Oberschleems 9 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Oberschleems 9 – Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 491.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2027;
Fertigstellung ca. Oktober 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

158

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 003-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 2 – Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 544.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 159

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 026-26 MH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 2 Züge + Ersatzbau
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg
Bauauftrag: Oktaviostraße 143 – Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 244.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 1. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 160

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**FB 2025001086 – Durchführung eines geschichtswissen-
schaftlichen Forschungsprojekts zur gesellschaftlichen
Situation von Sinti und Roma in Hamburg nach 1945
mit methodischem Schwerpunkt auf Oral History**

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
(EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29
Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff
auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe*
wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet.
Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüs-

selt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekts zur gesellschaftlichen Situation von Sinti und Roma in Hamburg nach 1945 mit methodischem Schwerpunkt auf Oral History

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Finanzen und Bezirke – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt für die Sozialbehörde als Bedarfsträger den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekts zu Antiziganismus in Hamburg seit 1945, das einen Schwerpunkt auf Oral History und auf die Rolle von Institutionen beim Umgang mit Sinti und Roma legt.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Entfällt

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4d34c285-2484-4aba-b3f7-6530f9ac1d20>

elektronisch abrufbar

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

3. März 2026, 10.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

keine

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20 / 80

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

161

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 095-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung und Umbau Mensa

Stockfelthweg 160 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Stockfelthweg 160 – Sanitär & Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Mai 2026;

Fertigstellung ca. September 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 162

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 096-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung und Umbau Mensa
Stockflethweg 160 in 22417 Hamburg

Bauauftrag: Stockflethweg 160 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 169.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
5. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 163

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 097-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung und Umbau Mensa
Stockflethweg 160 in 22417 Hamburg

Bauauftrag: Stockflethweg 160 – Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 101.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
6. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 164

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 019-26 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg
Bauftrag: Fichtestraße 38 – Dachdecker
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 136.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. November 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 165

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 020-26 MH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg
Bauftrag: Fichtestraße 38 – Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Februar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 166

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 017-26 MH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau eines Vereinshauses für Vereinssport,
Vereinsleben und Verwaltung
Fichtestraße 38 in 22089 Hamburg
Bauftrag: Fichtestraße 38 – Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Februar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 167